

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 21 (1923)

Heft: 10

Artikel: Die geschichtliche Entwicklung der Stadtvermessung Zürich bis zum Jahre 1893

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188070>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

voudront pas travailler à un tarif moindre que celui des ingénieurs actuellement en vigueur. A cette occasion je voudrais faire une constatation très intéressante pour ce qui concerne la Suisse Romande. Le prix pour l'étude de remaniements est de 35 à 45 fr. en moyenne par ha. et de 30 à 40 fr. pour les drainages, tandis qu'en Suisse Allemande on paye 100 à 120 fr. per ha. pour les projets de remaniements et 45 fr. rien que pour le piquetage et le nivellation d'un drainage, sans projet! Comment faut-il expliquer cette proportion de $1/3$? Nous avons dans les mensurations cadastrales des taxations uniformes appliquées dans toute la Suisse, or, comment justifier une pareille différence de prix pour l'étude de remaniements et drainages? Nous avons pourtant, sauf erreur, un service fédéral d'améliorations foncières à Berne à la tête duquel est placé un ingénieur rural. Il ne faut pas oublier que notre profession, ancrée depuis des générations dans le pays, ne peut pas être changée sans que son développement en souffre. Je pense avoir suffisamment exposé mon point de vue qui est, je peux le dire sans crainte, celui de mes collègues aussi bien en Suisse Romande qu'en Suisse Allemande.

Lausanne, le 6 septembre 1923.

R. Morf.

Nachschrift der Redaktion. Der vorliegende Aufsatz ging mir zu spät zu, als daß er noch in der Septembernummer aufgenommen werden konnte.

Die geschichtliche Entwicklung der Stadtvermessung Zürich bis zum Jahre 1893.

Das heutige Gebiet der Stadt Zürich umfaßt seit drei Jahrzehnten dasjenige der eigentlichen Altstadt und der früher selbstständigen elf Umgemeinden: Außersihl, Wiedikon, Enge (Leimbach), Wollishofen, Riesbach, Hirslanden, Hottingen, Fluntern, Oberstrasse, Unterstrasse und Wipkingen.

Mit Neujahr 1893 gingen sämtliche Akten der genannten Gemeindearchive an die neue Stadtverwaltung über und mit ihnen auch die bereits vorhandenen Vermessungswerke.

Je nach ihrer Lage zur Hauptstadt machten die ehemaligen Gemeinden eine verschiedene Entwicklung durch, welche Verschiedenheit sich fast naturgemäß in den betreffenden Vermes-

sungswerken widerspiegelt. In bezug auf Alter, Umfang und Charakter dieser Operate finden wir denn auch so große Unterschiede, daß man beim Studium des zur Verfügung stehenden Materials einen famosen Einblick in die Entwicklung des Vermessungswesens überhaupt erhält. Es dürfte daher angebracht sein, trotz der vorwiegend lokalen Bedeutung, hier die Geschichte der Stadtvermessung Zürich zu schildern, wobei natürlich nur das für uns Geometer Wesentlichste berücksichtigt werden kann.

Als Kultur- und Wirtschaftszentrum unseres Kantons war aus den verschiedensten Gründen die alte Stadt Zürich zuerst vor die Notwendigkeit gestellt, die Hilfe des Vermessungstechnikers in Anspruch zu nehmen, während die Ausgemeinden, welche sich erst von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an energetisch entwickelten, später gezwungen waren, sich das nötige Planmaterial zu verschaffen. Wir behandeln daher logischerweise die einzelnen Gebiete in der Zeitfolge, in welcher sie ihre Vermessungen durchführen ließen.

Altstadt Zürich.

Das erste Bild, das uns über die Größe und Lage der Stadt Zürich klaren Aufschluß gibt, stammt aus dem Jahre 1576. Dasselbe ist allerdings noch kein Plan im heutigen Sinne des Wortes, sondern eine in Vogelperspektive gehaltene Ansicht der Stadt, wobei aber offenbar darauf gehalten wurde, möglichst alle wichtigen Objekte, Häuser, Türme, Gewässer, Straßen, Gärten und übrige Kulturen darzustellen. Der Verfertiger dieses äußerst wertvollen Werkes war der im Jahre 1530 zu Zürich geborene Josen Murer, von Beruf Glasmaler.

Um das Bild weitern Kreisen zugänglich zu machen, wurde es von Formschnieder Ludwig Frey auf sechs Holztafeln von 43 auf 46 cm geschnitten und in der Froschauer'schen Druckerei „zu Eeren dem Vatterland getruckt“. Bemerkenswert mag auch sein, daß diese Holztafeln heute noch existieren und im Zürcherischen Staatsarchiv aufbewahrt werden.

Der zweite uns bekannte Plan wurde im Jahre 1705 von Ingenieur Johann Heinrich Vogel (1671—1753) geschaffen. Dieser Plan stellt nun, im Gegensatz zum Murer'schen, ein richtiges geometrisches Bild, wie wir es heute zeichnen würden, dar und ist auf eine Kupferplatte vom Format 39 auf 45 cm gestochen.

Leider sind innerhalb der alten Stadtmauern keine Details aufgenommen, sondern nur die ganzen Häuserblöcke. Dagegen sind die Teile zwischen den Ringmauern und den neu errichteten Schanzwerken vollständig eingetragen. Letztere besonders wurden sorgfältig gezeichnet und geben uns ein anschauliches Bild von der damals neuen, vierten Befestigung Zürichs. Die Arbeit diente offenbar hauptsächlich militärischen Zwecken, erzielte doch der Verfertiger des Planes mehrere Jahrzehnte hindurch angehenden Offizieren Unterricht in den Artilleriewissenschaften.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherbesprechungen.

(In der „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ werden nur solche Neuerscheinungen besprochen, welche der Redaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.)

Procès-verbal de la 69^{me} séance de la commission géodésique suisse tenue le 21 avril 1923. Neuchâtel, 1923. 8^o. 42 pages.

In diesem Protokoll wird zunächst über die geographischen Längenbestimmungen der Kommission, welche im Sommer 1922 zur Ausführung gelangten, berichtet. Es handelt sich um die Bestimmung der Längendifferenzen Bellinzona-Genf und Bellinzona-Zürich. Während die Längendifferenz Bellinzona-Genf nur auf dem bisher üblichen Wege mit Hilfe von draht-telegraphischen Signalwechseln ausgeführt wurde, kamen bei der Bestimmung Bellinzona-Zürich auch noch Uhrvergleichungen auf drahtlosem Wege dazu. Nach der in dieser Zeitschrift (1922, pag. 212—220) beschriebenen Hänni'schen Koinzidenzmethode wurden in Bellinzona und Zürich die rhythmischen Signale des Eiffelturmes in Paris um 23 Uhr M. E. Z. aufgenommen und daraus die Uhrdifferenz abgeleitet. Als Empfänger wurde je eine Rahmenantenne mit 4-Röhrenhochfrequenzverstärker und 2-Röhrenniederfrequenzverstärker verwendet. Wellenlängenbereich 2000 Meter bis 24,000 Meter. Dabei zeigte sich im Vergleich zu den Uhrvergleichungen mit Draht eine systematische Differenz von mehr als 0,03 Zeitsekunden.

Da nach der innern Uebereinstimmung der einzelnen Uhrvergleichung nur eine Unsicherheit von $\pm 0,012$ S. zukommt,